

Kurzinformation zur Rentenerhöhung

Wann müssen Rentner Steuern für ihre Renteneinkünfte zahlen?

Eine Steuerpflicht für Rentner entsteht in 2016 erst ab einem zu versteuernden Einkommen von **mehr als 8.652 EUR pro Jahr** (für Ledige) und 17.304 Euro (für Verheiratete).

Wie wird das zu versteuernde Einkommen von Rentnern ermittelt?

Zunächst muss von der Jahresbruttorente der individuelle Rentenfreibetrag abgezogen werden, der sich nach dem Jahr des Renteneintritts richtet. Vom verbleibenden steuerpflichtigen Teil der Rente werden zudem noch Sonderausgaben (z.B. Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherung, Spenden), außergewöhnliche Belastungen (z.B. Arztkosten, Kosten für Brillen oder Zahnersatz) und Werbungskosten (z.B. Kosten für Rentenberater oder Steuerberater) abgezogen.

Was ist der individuelle Rentenfreibetrag?

Der individuelle Rentenfreibetrag richtet sich nach dem Jahr, in dem erstmals Rente bezogen wurde.

Rentner, die 2005 in Ruhestand gingen müssen nur 50 % ihrer Alterseinkünfte versteuern. Mit jedem weiteren Jahr (also Rentenbeginn nach 2005), steigt der Anteil, der zu versteuernden Rente um 2 %. Ab dem Jahr 2020 beträgt die jährliche Steigerung nur noch 1 %. Damit nicht in jedem Jahr eine neue komplexe Berechnung durchgeführt werden muss, wird für jeden Rentner zu Beginn seiner Rente aus dem anfänglichen Einkommen und dem aktuellen Prozentsatz ein **Rentenfreibetrag** errechnet, der dann das ganze Leben über gilt. Danach bezogene Rentenerhöhungen sind hingegen voll steuerpflichtig.

Hinweis: Wer in 2016 verrentet wird, kann 28 % seiner ersten vollen Jahresrente steuerfrei beziehen. Bei Rentenbeginn in 2017 verringert sich der steuerfreie Teil auf 26 %.

Der Deutsche Steuerberaterverband hat berechnet, dass es **typischerweise** bei folgenden Bruttorentenbezügen zu einer Besteuerung der Alterseinkünfte kommt:

Bruttorente lediger Rentner in EUR:

Rentenbeginn seit 2005

Ost: 18.265,- € | West: 19.299,- €

Rentenbeginn seit 2010

Ost: 16.072,- € | West: 16.627,- €

Rentenbeginn seit 2015

Ost: 14.514,- € | West: 14.585,- €

Wie finde ich heraus, ob ich eine Steuererklärung abgeben muss?

Sollten Sie über die Steuerpflicht ihrer Renteneinkünfte unsicher sein, haben sie die Möglichkeit sich von einem unabhängigen Rentenberater des Bundesverbands der Rentenberater e.V. informieren zu lassen. Einen Berater in Ihrer Nähe finden sie über www.rentenberater.de.